

N i e d e r s c h r i f t

über die 5. Sitzung im Jahr 2015 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 25. November 2015; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 19. November 2015 in die Kulturhalle Niederbrechen

Sitzungsbeginn: 20.04 Uhr

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| 1. Schlenz, Werner | Bürgermeister |
| 2. Sutherland, Brigitte | I. Beigeordnete |
| 3. Fachinger, Bernd | |
| 4. Kremer, Marco | |
| 5. Neukirch, Peter | |
| 6. Reifenberg, Adam | |
| 7. Schmitt-Losert, Christel | |

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

- | | |
|------------------------------|-------------|
| 1. Höhler-Heun, Christel | Vorsitzende |
| 2. Arnold, Jürgen | |
| 3. Baier, Andreas | |
| 4. Frei, Sebastian | |
| 5. Groos, Thomas | |
| 6. Günzel, Achim | |
| 7. Hannappel, Oliver | |
| 8. Herbst, Tobias | |
| 9. Höhler, Bernhard | |
| 10. Höhler, Wolfgang | |
| 11. Kilian, Bettina | |
| 12. Kramm, Thomas | |
| 13. Neukirch, Steffen | |
| 14. Ockenga, Theda | |
| 15. Roos, Gerd | |
| 16. Roth, Markus | |
| 17. Scherer, Jürgen | |
| 18. Schermuly, Ivonne | |
| 19. Schneider, Christof | |
| 20. Schneider, Werner | |
| 21. Steul, Sebastian | |
| 22. Tiefenbach, Peter | |
| 23. Trabusch, Mirjam | |
| 24. Zimmermann, Heinz-Werner | |

c) Schriftführer:

Nink, Jutta	Gemeindebedienstete
-------------	---------------------

Entschuldigt fehlen:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Kasteleiner, Nicolas

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Breser, Stephan
2. Feiler, Johanna
3. Göbel, Stefan
4. Oster, Günter
5. Rudloff, Günter
6. Saufaus, Hans
7. Stillger, Markus

T A G E S O R D N U N G :

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 15. Oktober 2015
- 2) Bericht über den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk der Kommunen Bad Camberg, Brechen, Selters
- 3) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Brühlau“
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- 4) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Brückenmühle“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
 - a) Auswertung und Beschlussfassung zu den im Verfahren eingegangenen Anregungen und Hinweisen
 - b) Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 5) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wingertsweg – Flurstück 246/1“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 12 Abs. 2 BauGB
- 6) Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Brechen
- Zweite Änderungssatzung
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 mit seinen Anlagen
- 8) Mitteilungen und Anfragen

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 15. Oktober 2015

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler-Heun eröffnet die Sitzung.

Frau Höhler-Heun stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 24 Gemeindevertreter anwesend.

Das Protokoll der Sitzung vom 15. Oktober 2015 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Bericht über den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk der Kommunen Bad Camberg, Brechen, Selters

Entsprechend den Beratungsergebnissen der Ausschüsse wird der Gemeindevorstand beauftragt, jährlich der Gemeindevertretung über die Arbeitsschwerpunkte und die Kostenentwicklung des Ordnungsbehördenbezirkes zu berichten. Der erste Bericht soll für das Kalenderjahr 2016 abgegeben werden.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Brühlau“

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Aufstellungsbeschluss:

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Brühlau“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauG

- (1) *Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Brühlau“ im Ortsteil Niederbrechen.*
- (2) *Die Abgrenzung des Geltungsbereiches beinhaltet die Flurstücke 61 teilweise, 62, 63/5, 65/2 -65/4, 66, 67 teilweise, 68 teilweise, 70/2, 71/1 – alle Flur 86 und 26/6 teilweise in der Flur 87, Gemarkung Niederbrechen. Der Geltungsbereich ist auch aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.*
- (3) *Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Sicherung und Erweiterung der gewerblichen Bauflächen und Gebäude, die durch die Fa. Eichhorn genutzt werden. Auf der nordöstlichen Erweiterungsfläche, die bereits über eine Satzung nach § 34 BauGB aus dem Jahre 1986 als Baufläche erfasst wurde, soll eine neue Produktionshalle errichtet werden.*

- (4) *Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*
- (5) *Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB (Baugesetzbuch) und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und zum Entwurf öffentlich ausgelegt wird.*
- (6) *Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durch die Auslegung der Planung in der Verwaltung durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB durchgeführt.*

Begründung:

Die Fa. Eichhorn beabsichtigt das Betriebsgelände nach Norden bzw. Nordosten hin zu erweitern und eine neue Produktionshalle zu errichten sowie Lager- und Stellplatzflächen zu schaffen. Die Fläche ist über eine Satzung gemäß § 34 BauGB bereits bauplanungsrechtlich als Baufläche gesichert.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Brückenmühle“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

a) Auswertung und Beschlussfassung zu den im Verfahren eingegangenen Anregungen und Hinweisen

b) Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung beschließt nach kurzer Besprechung - mit der Maßgabe, dass die von der B8 zufahrbare Stellplatzfläche, soweit dies möglich ist, in Richtung Zufahrt Kieswerk Kremer ausgeweitet wird - wie folgt:

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückenmühle“

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- (1) *Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und die vom Planungsbüro H. Fischer aus 35440 Linden empfohlenen Beschlüsse und Änderungen beschlossen.*

- (2) *Der Geltungsbereich wird um die Zuwegung parallel zum Grundstück bis zur Einmündung auf die Bundesstraße erweitert.*
- (3) *Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich Brückenmühle einschließlich Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlung ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB*

**Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Brückenmühle“**

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- (1) *Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und die vom Planungsbüro H. Fischer aus 35440 Linden empfohlenen Beschlüsse und Änderungen beschlossen.*
- (2) *Der Geltungsbereich wird um die Zuwegung parallel zum Grundstück bis zur Einmündung auf die Bundesstraße erweitert.*
- (3) *Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlung ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB*

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wingertsweg – Flurstück 246/1“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 12 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt nach kurzer Besprechung nachfolgenden Aufstellungsbeschluss mit der Vorgabe, dass der Vorgabenträger ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass er die Verpflichtung hat alle Kosten zu übernehmen:

**Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wingertsweg – Flurstück 246/1“**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB

- (1) *Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wingertsweg – Flurstück 246/1“. Der*

Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

- (2) Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung des Flurstückes 246/1 entsprechend des vom Vorhabenträger vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplanes geschaffen werden.*
- (3) Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung*
- (4) Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Brechen wird im Parallelverfahren geändert.*
- (5) Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 33 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.*

Abstimmung: 17 – 1 - 6

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Brechen - Zweite Änderungssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zweite Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 19.12.2001 in vorliegender Fassung:

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 mit seinen Anlagen

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 mit seinen Anlagen werden in der vorliegenden Entwurfsfassung mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung vom 15.10.2015 wird durch den Entwurf vom 25.11.2015 (sh. Anlage) ersetzt.
2. Der Stellenplan, Teil B, Arbeitnehmer, wird in der durch den neuen Tarifvertrag für die Erzieherinnen veränderten Fassung (sh. Anlage) ersetzt.
3. Gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes 2016, der am 15.10.2015 eingebracht wurde, werden folgende Positionen verändert:

Ergebnishaushalt je Produkt, entsprechend im Finanzhaushalt und Gesamthaushalt

S.	Produkt	Nr.	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Ursache Planänderung	Ergebnisveränderung
237	16 611 1	05	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Orientierung lt. Hess.Min. 21.09.2015 mit 100% anstatt 80%	- 44.620,00 €
		05	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Orientierung lt. Hess.Min. 21.09.2015 mit 100% anstatt 80%	1.080,00 €
		05	Grundsteuer A	wg. Nivellierung von 305% auf 332%	- 3.195,00 €
		05	Grundsteuer B	wg. Nivellierung von 305% auf 365%	- 97.855,00 €
		05	Gewerbsteuer	wg. Nivellierung von 350% auf 357%	- 24.075,00 €
		06	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	Orientierung lt. Hess.Min. 21.09.2015 mit 100% anstatt 80%	8.090,00 €
		07	Schlüsselzuweisung	Planzahlen Hess.Fin.Min. 06.10.2015	- 78.310,00 €
		10	Summe der ordentlichen Erträge		- 238.885,00 €
		16	Gewerbsteuerumlage	wg. Nivellierung von 350% auf 357%	- 1.055,00 €
		16	Kreisumlage	Planzahlen Hess.Min. 06.10.2015	130.210,00 €
		16	Schulumlage	Planzahlen Hess.Min. 06.10.2015	228.975,00 €
		19	Summe der ordentlichen Aufwendungen		358.130,00 €
237	16 611 1	20	Verwaltungsergebnis		119.245,00 €

S.	Produkt	Nr.	Abwasserbeseitigung	Ursache Planänderung	Ergebnisveränderung
166	11 538 1	13	Aufw.Sach- und Dienstleistungen	EKVO-Sanierung wegen HH-Ausgleich in Folgejahre	- 150.000,00 €
		19	Summe der ordentlichen Aufwendungen		- 150.000,00 €
		20	Verwaltungsergebnis		- 150.000,00 €

S.	Produkt	Nr.	Abwasserbeseitigung	Ursache Planänderung	Ergebnisveränderung
1	Gesamt		Jahresergebnis		- 30.755,00 €

Die mittelfristige Planung wird entsprechend angepasst.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 8
Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- a) Es wurden seit der letzten Sitzung keine Bauplätze verkauft.
- b) Die wegen Standsicherheit beanstandete Brücke im Ortskern von Werschau muss in 2017 erneuert werden.

- c) Information aus der Tagespresse vom 25.11.2015: Die Bahn plant den Neubau der Personenüberführung am Bahnhof Oberbrechen in 2017.
- d) Im Tiefenbrunnen Werschau ist die Pumpe ausgefallen und wird vorerst durch eine im Vorrat befindliche Pumpe ersetzt. Sollte eine Reparatur nicht möglich wird Notfalls in 2015 spätestens in 2016 ein Neuanschaffung (ca. 20.000 €) notwendig.
- e) Information aus der Tagespresse vom 25.11.2015: Flüchtlingssituation im Kreis Limburg-Weilburg
- f) Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges B 8 Niederbrechen: Die Vergabe der Kartierungsarbeiten steht bevor und mit der technischen Planung des Bauwerkes soll im Jahr 2016 begonnen werden.

Anfragen:

- a) Herr Steul fragt nach, ob die Unterlagen bezüglich der Personenüberführung am Bahnhof Oberbrechen auf die Homepage gestellt werden können. Bürgermeister Schlenz wird dies prüfen lassen, da die Pläne nicht in Dateiform vorliegen.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Christel Höhler-Heun schließt um 21:33 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende
Christel Höhler-Heun

Schriftführerin
Jutta Nink